

VERGABERECHT · GWB · VGV · BHO

# Vergabeschleunigungsgesetz 2026

## Was öffentliche Auftraggeber jetzt wissen müssen

Direktauftrag, Losvergabe, digitale Souveränität und Rechtsschutz: die fünf wichtigsten Änderungen im Praxis-Überblick, mit kritischer Einordnung.

**23.04.**

BUNDESTAG 2026

**08.05.**

BUNDESRAT 2026

**01.07.**

INKRAFTTRETEN 2026

**5**

KERNÄNDERUNGEN

# Was ist das Vergabebesleunigungsgesetz?

Die umfassendste Reform des deutschen Vergaberechts seit der GWB-Novelle 2021 ändert GWB, VgV und BHO gleichzeitig.

## GEÄNDERTE RECHTSGRUNDLAGEN

- GWB: §§ 97, 97a, 113, 173 neu gefasst
- VgV: § 58 Abs. 2 Nr. 4 ergänzt
- BHO: Direktauftragsschwelle angehoben
- GWB-Nachprüfungsrecht: aufschiebende Wirkung entfällt

## ERKLÄRTE ZIELE DES GESETZGEBERS

- Kürzere Verfahrensdauern bei Infrastrukturprojekten
- Weniger Bürokratie bei Kleinstbeschaffungen
- Digitale Souveränität als Vergabekriterium verankern
- Klimafreundliche Beschaffung per Verordnung ermöglichen

**Hintergrund:** Langwierige Großprojekte, bei denen Nachprüfungsverfahren und Losteilung als Hemmnisse identifiziert wurden, haben die Reform ausgelöst. Der Rechtsschutz für unterlegene Bieter ist der am stärksten umstrittene Punkt.

# Änderungen 1 + 2: Direktauftrag und Losvergabe

Zwei Kernregelungen mit direkten Auswirkungen auf die Verfahrenswahl und Losstruktur.

## 01 — DIREKTAUFTRAG BIS 50.000 EURO

Neue BHO-Schwelle: **50.000 Euro netto** (bisher 25.000 Euro). Unterhalb dieser Grenze: kein formales Vergabeverfahren, keine Bekanntmachung.

Ebenfalls angehoben auf 50.000 Euro: Abfragepflicht Wettbewerbsregister und Meldepflicht Vergabestatistik.

**Achtung:** Länder-/Kommunalrecht (LHO) kann abweichen — **eigene Schwellenwerte prüfen.**

## 02 — NEUER § 97A GWB: LOSVERGABE

Losgrundsatz bleibt gesetzlicher **Regelfall**. Neue Infrastrukturausnahme nur wenn:

- Auftragswert mindestens 2x EU-Schwellenwert
- Finanzierung aus Infra-Sondervermögen oder Bundesverkehrsinfrastruktur
- Zeitliche Gründe erfordern Gesamtvergabe
- Zeitdruck nicht vom AG selbst verursacht

**Evaluierungspflicht bis September 2027 (Mittelstandsauswirkungen).**

**Praxishinweis:** Für kommunale IT-Beschaffungen ändert § 97a GWB im Regelfall nichts. Die Infrastrukturausnahme trifft nur sehr große Projekte aus spezifischen Fonds.

# Änderungen 3 + 4: Souveränität und Rechtsschutz

Digitale Souveränität wird Zuschlagskriterium. Der Rechtsschutz für Bieter wird eingeschränkt.

## 03 — § 58 VgV: DIGITALE SOUVERÄNITÄT

Erstmals als Zuschlagskriterium in **§ 58 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV** verankert. Auftraggeber dürfen bewerten:

- Einsatz interoperabler und offener IT-Systeme
- Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Datenverarbeitung
- Lokalisierung von Daten (Datenspeicherort)
- Schutz vor unerwünschten Zugriffen (tech. + org.)

## 04 — RECHTSSCHUTZ: AUFSCHIEBENDE WIRKUNG ENTFÄLLT

Bisher: Beschwerde gegen Kammerbeschluss stoppte den Zuschlag. **Ab 01.07.2026 nicht mehr.**

Auftraggeber kann nach Kammerbeschluss sofort zuschlagen. Bieter verliert primären Rechtsschutz — es bleibt nur noch Schadensersatz.

**DAV warnt: möglicherweise europarechtswidrig (EU-Rechtsmittelrichtlinie).**

**Risiko für Auftraggeber:** Wer nach Kammerbeschluss sofort zuschlagt und das OLG dem Bieter später Recht gibt, kann schadensersatzpflichtig werden. Rechtliche Beratung vor schnellem Zuschlag bleibt unabdingbar.

# Alle 5 Änderungen im Vergleich

Was gilt bisher, was gilt ab 1. Juli 2026?

Regelung	Bisher	Ab 01.07.2026	Status
Direktauftrag BHO	bis 25.000 € netto	bis 50.000 € netto	NEU
Wettbewerbsregister-Abfrage	unter 25.000 €	erst ab 50.000 €	ERLEICHTERUNG
Losgrundsatz § 97a GWB	Regelfall, Ausnahmen techn./wirtsch. Gründe	Regelfall + neue Infrastrukturausnahme	NEU
Digitale Souveranität VgV	Kein explizites Kriterium	§ 58 VgV: ausdrückl. Zuschlagskriterium	ERWEITERUNG
Aufschiebende Wirkung	Beschwerde stoppt Zuschlag	Kein Zuschlagstopp mehr nach Beschwerde	EINSCHRÄNKUNG
Klimafreundlichkeit § 113 GWB	Keine Verpflichtung	Verordnungsermächtigung (noch keine Pflicht)	NEU

# Was Auftraggeber bis Juli 2026 vorbereiten müssen

Fünf konkrete Schritte für Vergabestellen vor Inkrafttreten des Gesetzes.

- Direktauftragsschwelle prüfen**  
Interne Vergabehandbücher auf 50.000-Euro-Grenze anpassen. Landes-LHO auf abweichende Schwellen prüfen.

- Dokumentation bei Direktaufträgen sicherstellen**  
Vergabevermerk mit Auswahlbegründung und Anbieterwechsel-Hinweis als Mindeststandard festlegen.

- Zuschlagskriterien für IT aktualisieren**  
Digitale Souveränität konkret definieren: Datenlokalisierung, Interoperabilität, Open-Source-Anteile messbar formulieren.

- Rechtsschutzänderung einpreisen**  
Schnellerer Zuschlag nach Kammerbeschluss möglich, aber Schadensersatzrisiko bleibt. Rechtliche Beratung vor Zuschlag in strittigen Verfahren beibehalten.

- Vergabestelle schulen**  
Interne Schulungen oder aktualisierte Vergabehandbücher bis 01.07.2026 abschließen.

# Die Kritik: Was Verbände und Juristen bemängeln

Vier Kritikpunkte, die Auftraggeber kennen sollten — weil sie Risiken für laufende Verfahren bedeuten können.

## 1 — RECHTSSCHUTZ (DAV)

Der Deutsche Anwaltverein warnt vor möglichem EU-Rechtsverstoß. Die Rechtsmittelrichtlinie fordert effektiven Rechtsschutz. Bieter können nach Kammerniederlage nur noch auf Schadensersatz verwiesen werden.

## 2 — MITTELSTAND + HANDWERK

"Ohne Losvergabe verliert das Handwerk den direkten Marktzugang" (DHZ). Die Infrastrukturausnahme sei ein Einfallstor: "Zeitliche Gründe" sind ein dehnbarer Begriff, den Auftraggeber kaum selbst widerlegen müssen.

## 3 — BESCHLEUNIGUNG IN GRENZEN

Nachprüfungsverfahren sind gemessen an der Gesamtzahl der Vergaben extrem selten. Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung trifft einen Bruchteil der Verfahren, schafft aber strukturelle Rechtsunsicherheit für alle.

## 4 — NACHHALTIGKEIT BLEIBT KANN-REGEL

§ 113 GWB schafft nur eine Verordnungsermächtigung, keine Pflicht. Verbindliche Klimaanforderungen bei der Beschaffung sind nach wie vor nicht gesetzlich verankert.

# Vergaben rechtssicher vorbereiten

Das Vergabebesleunigungsgesetz ändert die Verfahrensregeln. Die Qualität der Unterlagen entscheidet nach wie vor über den Vergabeerfolg.

## VERGABE-ARCHIV

**100.000+ reale Vergabeunterlagen**

[/produkte/vergabe-archiv](#)



## LEISTUNG

**Vergabeunterlagen professionell erstellen**

[/leistungen/ausschreibungsmanagement-oeffentliche-it-vergabe](#)



## INSIGHTS

**Weitere Praxis-Guides und Ratgeber**

[/insights](#)



**Ihr Ansprechpartner**

[info@it-leistungsverzeichnisse.de](mailto:info@it-leistungsverzeichnisse.de) · 06124 6059217